



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 45. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/045/2017)

am Donnerstag, 30. November 2017,

18:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Anwesend:

CDU-Fraktion
Marcel Duparré
Daniela Walter

Fraktion DIE LINKE.
Anja Stephan

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion
Dorothee Marth

FDP/FB-Fraktion
Barbara Lässig

Fraktion Alternative für Deutschland
Maik Augustin

stimmberechtigte Mitglieder

Anett Dahl
Jan Güldemann
Melanie Hörenz-Pissang
Anke Lietzmann
Juliana Schneider
Carsten Schöne

beratende Mitglieder

Claus Lippmann
Roland Wirlitsch
Georg Zimmermann
Sabine Bibas
Christian Georgi
Sascha König-Apel
Sven Liebert
Sven Marschel
Rüdiger Zwickirsch

Stellvertretende Mitglieder

Cornelia Eichner
Thomas Hildebrandt
Claudia Joseit

Vertretung für Herrn Tilo Kießling
Vertretung für Herrn Gunther Reinsch
Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Philipp Schäfer
Olga Sperling

Vertretung für Herrn Jan Pratzka
Vertretung für Herrn Markus Degenkolb

Abwesend:

Vorsitzender
Dirk Hilbert

Fraktion DIE LINKE.
Tilo Kießling

beratende Mitglieder

Markus Degenkolb
Thomas Wünsche
Ekaterina Kulakova
Jan Pratzka
Gunther Reinsch
Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah
Hartmut Vorjohann

Verwaltung:

Frau Eulitz
Frau Marin
Frau Födisch
Frau Bühring
Frau Claus
Frau Harder
Frau Dreißig
Frau Grundmann
Herr Dr. Kühn
Herr Hirche

Rechtsamt
Jugendamt
Jugendamt
Jugendamt
Jugendamt
Jugendamt
Jugendamt
Jugendamt
Jugendamt
Jugendamt
Amt für Kindertagesbetreuung

Gäste:

Frau Schelmat
Herr Kirche
Frau Lies
Frau Nietzsche
Herr Wesener
Frau Hellfach
Herr Prager
Frau Meyer-Doberenz
Herr Czech
Herr Wolfer

Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e. V.
Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e. V.
Malwina e. V.
Straßenkreuzer KulturLeben UG
Unternehmen Kultur gGmbH
SUFW Dresden e. V.
Cooperatio e. V.
Cooperatio e. V.
Cooperatio e. V.
Treberhilfe Dresden e. V.

Schriftführerin:

Frau Weber

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----|---|--|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift vom 19.10.2017 | |
| 2 | Umbesetzung und stellvertretender Vorsitz des Unterausschusses Planung | |
| 3 | Informationen/Fragestunde | |
| 4 | Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Kreispolizeibehörde zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Dresden (PolVO Sicherheit und Ordnung) | V1644/17
beratend |
| 5 | Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden: Allgemeiner Teil (Teil I); Übergreifende Themen (Teil II) | V1772/17
beschließend |
| 6 | Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017 - Nachanträge 2017 | V2012/17
beschließend |
| 7 | Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie Kindertagespflege 2018) | V1931/17
beratend
(federführend) |
| 8 | Optimierung der Prüfung und Abrechnung von Fördermittelausreichungen | A0372/17
1. Lesung
(federführend) |
| 9 | Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit in 2018 | A0378/17
beschließend |
| 10 | Berichte aus den Unterausschüssen | |

Nicht öffentlich

- 11 Informationen

öffentlich

Einleitung:

Herr Güldemann begrüßt stellvertretend für den abwesenden Vorsitzenden die Mitglieder und Gäste zur heutigen 45. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Die Ladung ist sowohl form- als auch fristgerecht ergangen, die Beschlussfähigkeit ist erreicht.

Der Tagesordnungspunkt 4 werde aufgrund der fehlenden Beschlussempfehlung des UA Planung vertagt.

Herr Schöne bringt den Eilantrag A0389/17 ein und begründet diesen. In der Information Nr. 13 seien neue Erkenntnisse enthalten, die teilweise im Widerspruch, zu den bisher erhaltenen Informationen stünden.

Herr Güldemann erklärt, der Eilantrag werde nicht auf die heutige Tagesordnung gesetzt, da ein Verzicht auf die Ladungsfrist nicht gerechtfertigt sei. Es liege kein Nachteil für die Stadt vor, wenn die Ladungsfrist beachtet würde. Der Antrag könne in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11. Januar 2018 behandelt werden.

Die so geänderte Tagesordnung wird mit 11 Ja, 0 Nein und 2 Enthaltungen bestätigt.

1 Kontrolle der Niederschrift vom 19.10.2017

Zur Niederschrift gibt es keine Anmerkungen. Sie wird einstimmig bestätigt.

2 Umbesetzung und stellvertretender Vorsitz des Unterausschusses Planung

Für die Umbesetzung im UA Planung sei Herr Peter Streubel vorgeschlagen worden, gibt **Herr Güldemann** bekannt.

Weitere Vorschläge gibt es nicht, sodass **Herr Güldemann** fragt, ob sich Widerspruch gegen eine offene Abstimmung rege. Das ist nicht der Fall.

Herr Peter Streubel wird mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen und 0 Enthaltungen als Nachfolger von Frau Anke Lietzmann in den UA Planung gewählt.

Herr Schöne schlägt Frau Melanie Hörenz-Pissang für den stellvertretenden Vorsitz des UA Planung vor.

Weitere Vorschläge gibt es nicht, sodass **Herr Güldemann** fragt, ob sich Widerspruch gegen eine offene Abstimmung rege. Das ist nicht der Fall.

Frau Melanie Hörenz-Pissang wird mit 13 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen als stellvertretende Vorsitzende in den UA Planung gewählt.

3 Informationen/Fragestunde

Herr Güldemann und **Herr Lippmann** verabschieden Frau Lietzmann und bedanken sich für die langjährige Mitarbeit im Jugendhilfeausschuss.

Frau Lietzmann wünscht sich für die Zukunft, dass für ein gutes Verständnis im Jugendhilfeausschuss eine klare und deutliche Sprache angewendet werde.

Auch **Herr Schöne** verabschiedet Frau Lietzmann im Namen des Jugendhilfeausschusses.

Herr Lippmann verweist auf die Ausschreibung von 450 Jugendschöffinnen und Jugendschöffen im Amtsblatt, Bewerbungsschluss sei der 15. Februar 2018.

Herr Wirlitsch denkt, dass der Bedarf an Jugendschöffinnen und Jugendschöffen geringer sei, da die Jugendkriminalität in Dresden zurückgegangen sei.

Herr Lippmann gibt bekannt, zu laufenden Verwaltungsverfahren der Widersprüche könne er in diesem Gremium keine Ausführungen machen. Anhörungen Beteiligter müssten gemäß § 24 SGB X durchgeführt werden. Auf Anhörungen könnte unter bestimmtem Vorbehalten verzichtet werden. Es müssten die Einzelfälle geprüft werden, ob z. B. solche Vorbehalte vorliegen. Zur Widerspruchsbearbeitung (Stand: 30. November 2017) teilt er folgendes mit: 20 Widersprüche hätten vorgelegen, davon seien 13 entschieden worden. Von den 13 entschiedenen Widersprüchen seien sechs zurückgewiesen worden. Die sechs offenen Fälle würden in den kommenden zwei Wochen abschließend bearbeitet. Ein Fall bleibe möglicherweise offen, da die Verwaltung noch auf die schriftliche Urteilsverkündung des Bundesverwaltungsgerichts warte. Das Konzept für sozialräumliche präventive Maßnahmen soll im kommenden UA Planung besprochen werden. Die Antworten zu den Abschiebungsverfahren seien teilweise in der Information Nr. 13 erfolgt. Er habe Herrn Bos, Vertreter des Ministeriums des Inneren und Herrn Zwirkisch gebeten, Ausführungen zum Verfahren der Abschiebung zu machen.

Herr Bos gibt einen Überblick über das allgemeine Verfahren der Abschiebung.

Die Einschätzung des Fachamtes zur Kindswohlgefährdung fehle in der Beantwortung der Verwaltung, meint **Frau Lietzmann**. Sie bittet darum, dass die offenen Fragen noch beantwortet werden. Des Weiteren bringt sie den Antrag A0391/17 ein, dieser soll am 11. Januar 2018 im Jugendhilfeausschuss beschlossen werden.

Frau Stephan möchte wissen, inwiefern es bei Abwägungen des Kindswohls eine Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern gebe.

Herr Bos antwortet, gem. Artikel 6 GG erfolge eine Prüfung von der zentralen Ausländerbehörde (folgend: ZAB). Eine Beteiligung und eine Zuständigkeit der kommunalen Jugendämter seien nicht vorgesehen. Die ZAB müsse die Abschiebung so durchführen, dass das Kindswohl berücksichtigt werde. Der gesetzliche Rahmen lasse zu, dass eine Familientrennung vorübergehend durchaus in Kauf genommen werden könne.

Der Antrag A0391/17 könne in der Sitzung am 11. Januar 2018 diskutiert werden, hebt **Herr Güldemann** hervor. Die offenen Fragen von Frau Lietzmann sollen schriftlich beantwortet werden.

Frau Marth fragt nach der aktuellen Bearbeitungsdauer der Anträge zum Elterngeld. Des Weiteren hätte sie gerne eine schriftliche Aussage (Stand: 30. November 2017) zu den Kosten im Bereich HzE.

Herr Lippmann erläutert, die Anfrage zum Elterngeld werde schriftlich beantwortet. Die aktuellen Zahlen zu den Kosten im Bereich HzE seien im Jugendinfoserver eingestellt. Dieses Jahr werde keine Vorlage eingebracht, der Haushaltsansatz sei ausreichend. Es werde einen verbleibenden Betrag geben, der von den geplanten Kosten nicht ausgeschöpft werden wird. Eine ganze Reihe von Rahmenbedingungen seien in den vergangenen Jahren verändert worden. Dazu werde er im UA HzE bzw. UA Planung berichten.

Frau Siebeneicher möchte wissen, inwieweit der UA bzw. der Jugendhilfeausschuss in das Verfahren der Stellenbesetzung der/des Kinderbeauftragten miteinbezogen werde. Der Presse hätte sie entnommen, dass das Sachgebiet Unterhaltsvorschuss für eine Woche schließe. Sie interessiert, ob und wie es dazu gekommen sei.

Herr Güldemann gibt bekannt, zu dem weiteren Verfahren der Stellenbesetzung der/des Kinderbeauftragten werde in der Sitzung am 11. Januar 2018 informiert.

Eine dauerhafte Schließung des Sachgebietes Unterhaltsvorschuss werde nicht notwendig sein, berichtet **Herr Lippmann**. Bis Ende September 2017 seien die Neuanträge eingegangen. Die Zahl der zu erwarteten Anträge konnte nur geschätzt werden. Die eingegangenen Anträge würden diese Woche gesichtet und eingruppiert. Erst dann könne eine Aussage getroffen werden, welchen Anträgen stattgegeben bzw. abschlägig beschieden werden. Die Abarbeitung der Anträge werde ca. bis Mai 2018 erfolgt sein. Die Personalsituation sei im Sachgebiet Unterhaltsvorschuss als auch im BAföG Sachgebiet sehr angespannt. Wenn die Aussage der Erstbearbeitung vorliege, könne eine Aussage über den Personalbedarf getätigt werden.

Frau Stephan bringt den Antrag A0390/17 ein und erläutert diesen.

Frau Schneider weist auf die Kita Kampagne zur Personalbesetzung hin. Dazu interessiere sie, welche Maßnahmen für die Kampagne geplant seien und wie hoch sich die Kosten belaufen. Die Antwort hätte sie gerne schriftlich. Die Kampagne soll bis zur Vorstellung im Gremium ausgesetzt werden.

Frau Bibas antwortet, der Eigenbetrieb (folgend: EB) benötige jedes Jahr neues Personal. Es sei eine Postkartenaktion erfolgt, die Kosten beliefen sich auf ca. 1.300 Euro. Die Stadt könne auch gemeinsam mit den freien Trägern solch eine Aktion durchführen. Die freien Träger hätten nicht geäußert, dass es eklatante Probleme bei der Personalgewinnung gebe. Derzeit sei man im Gespräch mit einem freien Träger, der Probleme bei der Nachbesetzung einer Stelle gemeldet hätte. Die Kampagne auszusetzen könne sie nicht empfehlen, die freien Träger würden auch ihrerseits um Personal werben.

Frau Schneider führt aus, sie hätte die Kampagne schon als groß angelegt wahrgenommen, es hätte z. B. dazu in Einrichtungen ein Tag der offenen Tür stattgefunden. Die gesamte Kampagne interessiere sie und deshalb hätte sie gerne eine Vorstellung dazu. Sie möchte auch wissen, welche Erzieherinnen und Erzieher gesucht werden.

Frau Bibas erläutert, die Erzieherinnen und Erzieher sollten einen staatlich anerkannten Abschluss vorweisen oder sich z. B. in Ausbildung befinden. Im Rathaus hätte eine Informationsveranstaltung stattgefunden. Mit dem Kultusministerium sei ein Gespräch geplant, wo auch der Personalmangel von Erzieherinnen und Erzieher in Dresden thematisiert werde.

Herr Güldemann verweist darauf, schwierig sei Art und Umfang der durchgeführten Kampagne. Die freien Träger könnten so eine Kampagne nicht leisten. Mit der Kampagne werbe die Stadt gegen die freien Träger. Günstig wäre es gewesen, wenn die Verwaltung die Kampagne mit den freien Trägern im Vorfeld abgestimmt hätte.

Frau Bibas meint, der Kostenumfang der Kampagne von höchstens 1.500 Euro halte sie für nicht unangemessen und dies könnten auch die freien Träger leisten. Definitiv werbe der EB Kita kein Personal von freien Trägern ab.

Fachkräftebedarf und Gewinnung von Fachkräften tangiere die freien Träger bei vielen Projekten, führt **Frau Marth** aus. Sie schlägt vor, dass das Thema im UA Kita behandelt werden soll.

Herr Schöne wirbt dafür, dass die öffentlichen und freien Träger eine Fachkräftestrategie für den Bereich Kita entwickeln sollen. Diese könne langfristig den Nachwuchs sichern. In dem Zusammenhang müsse auch das Land tätig bzw. das SächsKitaG geändert werden.

Herr Marschel möchte wissen, wie er sich die praktische Umsetzung vorstellen könne, wenn ein freier Träger beim EB Kita anzeige, dass er Bedarf an Erzieherinnen und Erzieher hätte.

Frau Bibas erläutert, in der Vergangenheit hätte z. B. der EB Kita, Bewerberinnen oder Bewerber gefragt, ob die Bewerbungsunterlagen an den freien Träger, der Bedarf angezeigt hätte, weitergegeben werden dürfen. Es wäre wichtig, wenn die freien Träger der Verwaltung zuarbeiten, wie viele Bewerbungen auf eine Stellenausschreibung eingehen und wie viel davon erfolgreich seien und der Personalbedarf der kommenden Zeit. Diese Daten könnten dann in der Argumentation gegenüber dem Land genutzt werden.

Einem Zeitungsbericht hätte **Frau Lässig** entnommen, dass für einen Obdachlosenzufluchtsort (Treberhilfe e. V.) die Mittel gestrichen worden seien. Sie möchte wissen, ob die Zuständigkeit bzw. die Mittel nur aus dem Bereich des Jugendamtes kommen. Außerdem interessiere sie, im Zusammenhang mit der Vergewaltigung der Sozialarbeiterin, wie das Jugendamt damit umgehe und ob dazu ein Konzept erarbeitet bzw. im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werde.

Die Verwaltung wird die Fragen von Frau Lässig schriftlich beantworten.

Frau Dahl vermisst den Antrag A0357/17 auf der heutigen Tagesordnung. Sie hätte noch einmal einen Antrag abgegeben, damit der Antrag am 11. Januar 2018 behandelt werde. Der Jugendclub in Weixdorf hätte eine Kündigung der genutzten Räume erhalten. Das Objekt werde an-

scheinend in den Bestand der Stadt übergehen. Sie interessieren, wie in der Sache weiter verfahren werde.

Herr Güldemann bittet um eine Stellungnahme der Verwaltung bis zur nächsten Sitzung, warum der Antrag nicht auf der heutigen Tagesordnung aufgenommen worden sei.

Herr Lippmann gibt bekannt, die Antwort zum Objekt des Jugendclub Weixdorf werde schriftlich erfolgen.

Herr Schöne informiert, die Auftaktveranstaltung „Entwicklungsprozess inklusive Kindertagesbetreuung in Dresden“ hätte Anfang der Woche stattgefunden. Er bedankt sich für die gelungene Veranstaltung bei den Initiatoren.

Herr Hildebrandt fragt nach dem Sachstand zum Interessenbekundungsverfahren, dass für die Stellenbesetzung für Schulsozialarbeit an der Schule für Erziehungshilfe erfolgen sollte.

Herr Lippmann berichtet, eingeleitet sei das Interessenbekundungsverfahren, aber es müsse noch veröffentlicht werden. Er werde in der kommenden Sitzung dazu berichten.

Weitere Fragen liegen nicht vor.

- | | | |
|---|---|------------------------------|
| 4 | Polzeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Kreispolizeibehörde zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Dresden (PolVO Sicherheit und Ordnung) | V1644/17
beratend |
|---|---|------------------------------|

Vertagung

- | | | |
|---|---|----------------------------------|
| 5 | Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden: Allgemeiner Teil (Teil I); Übergreifende Themen (Teil II) | V1772/17
beschließend |
|---|---|----------------------------------|

Frau Lietzmann bringt die Beschlussempfehlung des UA Planung zum Ausdruck.

Herr Schöne beantragt bei Beschlusspunkt 4 der Beschlussempfehlung des UA Planung folgende Ergänzung:

„...fachspezifische Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII mit **beratender Stimme** mitzuwirken,..."

Frau Stephan bittet darum, dass nach der Abstimmung die Anlagen und der Beschluss den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zugestellt werden.

Die Verwaltung sichert zu, dass die gewünschten Unterlagen zugestellt werden.

Frau Dahl bringt einen Ergänzungsantrag ein und begründet diesen.

Frau Stephan möchte wissen, wie sich Frau Dahl die Berichterstattung vorstelle.

Das hänge auch davon ab, was zu berichten sei, antwortet **Frau Dahl**. Daher sei eine vorherige Abstimmung zur Art der Berichterstattung angebracht.

Die Fach-AGs hätten kritisiert, dass sie im Jugendhilfeausschuss zu wenig Gehör hätten, meint **Herr Schöne**. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses hätten sich beklagt, dass zu wenig bekannt werde, was in den Fach AGs passiere. Verbindlich wäre, wenn die Berichterstattung definiert werde.

Herr Güldemann schlägt vor, in den regelmäßigen Informationen des Jugendamtes die Berichterstattung der AGs mit aufzunehmen.

Frau Lietzmann hebt die Wichtigkeit der Berichterstattung aus den AGs hervor. Die Themen könnten unter Umständen für die Arbeit des Jugendhilfeausschusses sehr wichtig sein.

Frau Schneider stimmt der Intension von Frau Lietzmann zu.

Folgende Befangenheiten werden vor Eintritt in die Abstimmung angezeigt:

- Frau Dahl „Stadtjugendring Dresden e. V.“
- Frau Hörenz-Pissang „Kulturbüro Dresden“

Die jeweiligen befangenen Mitglieder nehmen beim betreffenden Punkt nicht an der Abstimmung teil und rücken in den Zuschauerbereich.

Herr Güldemann tritt in die Abstimmung ein. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Ergänzungsantrag zu Beschlusspunkt 4

14 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Ergänzungsantrag Frau Dahl

13 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Beschlusspunkt 1 bis 5 und 7 der federführenden Beschlussempfehlung des UA Planung

13 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Beschlusspunkt 6 der federführenden Beschlussempfehlung des UA Planung

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

**Frau Dahl und Frau Hörenz-Pissang befangen*

Frau Lietzmann legt das Problem mit den Fach AGs nach § 78 DGB VIII dar. Sie bittet darum, dass das Prozess-Papier vor dem Ämterumlauf allen Beteiligten zugestellt werden soll.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Der Beschluss V1226-JH28-06 (Dresdner Wirkungszielkatalog für die Kinder- und Jugendhilfe) wird aufgehoben.

2. Planerische Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden sind Teil I und II des Planungsrahmens gemäß Anlagen zum Beschluss.
3. Der „Allgemeine Teil“ (Teil I) und die „Übergreifenden Themen“ (Teil II) ersetzen die Kapitel 1, 2, 5 und 6 des Teilfachplanes für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016.
4. Privaten und gewerblichen Trägern der Jugendhilfe wird ermöglicht, in jenen fachspezifischen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII mit beratender Stimme mitzuwirken, die den folgenden Handlungsfeldern bzw. Leistungsbereichen zuzuordnen sind:
 - Hilfen zur Erziehung
 - Kindertagesbetreuung/Kindertagespflege
 - Außerschulische/kulturelle Jugendbildung
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Text des Allgemeinen Teils (Teil I) des Planungsrahmens nach Beschlussfassung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen redaktionell anzupassen.
6. Für die Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten an der Jugendhilfeplanung (Anlage, Teil I Allgemeiner Teil) wird bis zum 31. Dezember 2018 ein Konzept zur Beschlussfassung vorgelegt, welches detaillierte Aussagen zur Struktur und Methodik der systematischen Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten beinhaltet. Dieses Konzept wird federführend von der Verwaltung des Jugendamtes und dem Kinder- und Jugendbüro Dresden in Kooperation mit den Stadtteilrunden und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII erarbeitet.
7. Der Abschnitt „Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII“ wird von der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ab dem 1. Januar 2019 umgesetzt, soweit bis dahin nicht vom Jugendhilfeausschuss eine alternative Fassung beschlossen wird. Eine diesbezügliche Initiative wird von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe erwartet.

**6 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017 - Nachanträge
2017**

**V2012/17
beschließend**

Frau Dahl gibt den Bericht des UA Förderung ab.

Folgende Befangenheit wird vor Eintritt in die Abstimmung angezeigt:

Frau Dahl „Stadtjugendring Dresden e. V.“

Frau Schneider „Caritasverband für Dresden e. V.“

Frau Hörenz-Pissang „Projektschmiede gGmbH“

Die befangenen Mitglieder nehmen bei dem betreffenden Punkt nicht an der Abstimmung teil und rücken in den Zuschauerbereich.

Herr Güldemann bittet um Abstimmung zur Vorlage in Form der Beschlussempfehlung des UA Förderung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Anlage 1 zur Beschlussempfehlung des UA Förderung

Aktenzeichen 013.00.01.SP17/18

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

**Frau Schneider befangen*

Aktenzeichen 060.03.01.SP17/18 und 060.00.02.SP17

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

**Frau Dahl befangen*

Aktenzeichen 350.00.02.SP17

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

**Frau Hörenz-Pissang befangen*

Verbleibende Aktenzeichen

14 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Der Jugendhilfeausschuss fasst einen Beschluss zu den Nachanträgen 2017 für geförderte Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß Anlagen zur Vorlage einschließlich der geänderten Anlage 1 zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

7 Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie Kindertagespflege 2018)

**V1931/17
beratend
(federführend)**

Herr Schöne gibt als Vorsitzender des UA Kita einige Erläuterungen zur Beschlussempfehlung des UA Kita ab. Des Weiteren bringt er einen Ergänzungsantrag ein.

Die CDU-Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten, gibt **Frau Stadträtin Walter** bekannt.

Frau Stephan möchte wissen, ob der Ergänzungsantrag Auswirkungen auf die Kosten hätte.

Frau Bibas antwortet, für die Vorlage sei eine Hochrechnung vorgenommen worden. Die genauen Kosten könnten erst errechnet werden, wenn für die einzelnen Personen die Rechnungen vorliegen. Vor dem Finanzzwischenbericht werde eine Abstimmung mit der Kämmerei erfolgen, um ggf. bei Bedarf eine Vorlage zu erstellen.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht. Zuerst wird über den Ergänzungsantrag von Herrn Schöne abgestimmt, anschließend über die Vorlage in Form der so geänderten Beschlussempfehlung des UA Kita. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Ergänzungsantrag Herr Schöne
11 Ja 0 Nein 3 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden laut Anlage 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sämtliche nicht bestandskräftigen Leistungsentscheidungen zu laufenden Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen gemäß § 23 SGB VIII sowie § 14 Abs. 6 SächsKitaG, nach Maßgabe der Regelung in Ziffer 4.7. der neuen Richtlinie, rückwirkend zum 1. Januar 2016 neu zu treffen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zum 1. Juli jeden Jahres die Anerkennungsbeiträge nach § 23 Absatz 2a SGB VIII sowie die Erstattung der angemessenen Kosten des Sachaufwandes nach § 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII in eigener Zuständigkeit fortzuschreiben. Er hat dabei sicherzustellen, dass die Anpassungen rechtzeitig vorliegen. Über die jeweils aktuellen Beträge setzt er den Jugendhilfeausschuss in Kenntnis. Der Jugendhilfeausschuss ist über die der Fortschreibung zugrunde liegende Datenlage detailliert zu informieren.
3. Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, die nachrichtlich der Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden beigefügten Anlagen jährlich auf Aktualität hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
4. Die Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden ist nach Ablauf von 4 Jahren seit Inkrafttreten zu evaluieren. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, innerhalb von 6 Monaten dem Jugendhilfeausschuss einen entsprechenden Evaluationsbericht vorzulegen.
5. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Übergangsregelung für die Einstufung von jenen Kindertagespflegepersonen in die Betragsgruppen 5 bis 7 gemäß Pkt. 4.7.1 oder o. g. Richtlinie zu erlassen, die zwar über einen anerkannten Berufsabschluss gemäß Sächsischer Qualifizierungsverordnung verfügen, jedoch noch keine entsprechende Vereinbarung entsprechend o. g. Richtlinie mit dem Amt für Kindertagesbetreuung abgeschlossen haben. Die Übergangsregelung hat eine Laufzeit von einem Jahr nach Inkrafttreten der Richtlinie, anschließend sind die Regelungen der Richtlinie anzuwenden.**

Das befangene Mitglied nimmt an der Abstimmung nicht teil und rückt in den Zuschauerbereich. Im Falle der Befangenheit des Vorsitzenden übernimmt Frau Lässig die Sitzungsleitung

Weiterer Gesprächsbedarf bestehe nicht. **Herr Güldemann** bittet um Abstimmung, der Ausschuss ist beschließend tätig.

Lfd. Nr. 9 - Anlage

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

**Herr Güldemann befangen*

Restliche lfd. Nr. - Anlage

14 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Zum Schluss wird über die Beschlussempfehlung des UA Förderung abgestimmt.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Juli 2018 gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses A0356/17 und der Angebote der Schulsozialarbeit, die bisher über das Landesprogramm „Chancengerechte Bildung“ finanziert wurden, gemäß Anlage zum Beschluss vorbehaltlich der Förderung des Freistaates Sachsen gemäß Richtlinie Schulsozialarbeit vom 14. Februar 2017.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

10 Berichte aus den Unterausschüssen

Frau Dahl berichtet, der UA Förderung hätte herausgefunden, dass die Projekte, die über den 1. Januar 2018 hinaus weiter arbeiten, Vorauszahlungsbescheide erhalten. Am 22. Januar 2018 um 15:30 Uhr und am 23. Januar um 10:00 Uhr werde der UA Förderung tagen.

Der UA Planung hätte sich u. a. mit der Vorlage V1644/17 beschäftigt, erläutert **Frau Lietzmann**. Es sei eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt weiter an dem Thema arbeite.

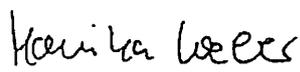
Frau Stephan gibt bekannt, der UA HzE tage am 11. Dezember 2017. Auf der TO stehe die Vorlage V1569/17. Die Informationen der Verwaltung zum weiteren Verfahren stünden noch aus. Sie fragt die Verwaltung, ob es möglich wäre, dass die Präsentationen und Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vor der Sitzung den Mitgliedern des UA zur Verfügung gestellt werden.

Herr Güldemann meint, die Unterlagen müssten den Mitgliedern bzw. den Vorsitzenden rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt werden.

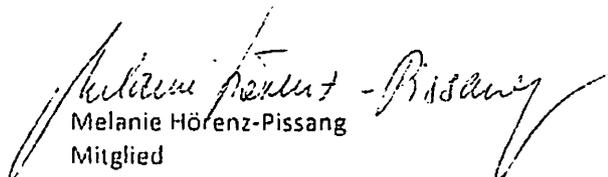
Der UA Kita (Sondersitzung) tage am 5. Dezember 2017 um 16:00 Uhr, erklärt Herr Schöne. U. a. werde eine Anhörung der 4 Träger, welche sich am weiteren Verfahren zur künftigen Betreuung des Hortes der 153. Grundschule (Fröbelstraße 1-3) beteiligen, stattfinden.

Da es auch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung keinen weiteren Informationsbedarf gibt, bedankt sich Herr Güldemann für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung.


Jan Güldemann
Vorsitzender


Monika Weber
Schriftführerin


Juliana Schneider
Mitglied


Melanie Hörenz-Pissang
Mitglied